

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Stalking im Land Bremen: Lage und Opferschutz

Stalking kann für Betroffene mit erheblichen Belastungen und Einschränkungen des täglichen Lebens verbunden sein. Dabei bildet die Polizeiliche Kriminalstatistik nur einen kleinen Teil des tatsächlichen Geschehens ab. Die aktuelle Sicherheitsbefragung im Land Bremen zeigt, dass lediglich 8,4 Prozent der von den Befragten erlebten Stalkingfälle zur Anzeige gebracht wurden. Zugleich weisen die polizeilichen Fallzahlen insbesondere für Bremerhaven zuletzt eine auffällige Entwicklung auf.

Mit dem seit 2006 bestehenden Stalking-KIT verfügt Bremen über ein spezialisiertes Angebot, das bundesweit Modellcharakter hatte. Gleichzeitig bestehen offene Fragen zur niedrighschwelligen Erreichbarkeit des Angebots. Nach Angaben des Senats kann das Stalking-KIT seit 2023 nicht mehr aus Mitteln der Justiz tätig werden, wenn noch kein Ermittlungsverfahren anhängig ist. Auch die Versorgung von Betroffenen in Bremerhaven bedarf vor dem Hintergrund der dort gestiegenen Fallzahlen einer näheren Betrachtung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hat sich die Zahl der polizeilich erfassten Fälle von Nachstellung gemäß § 238 StGB seit 2020 entwickelt, aufgeschlüsselt nach Bremen und Bremerhaven sowie nach Alter und Geschlecht der Geschädigten und Tatverdächtigen und, soweit statistisch erfassbar, deren Beziehung zueinander?
2. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Nachstellung wurden seit 2020 bei den Staatsanwaltschaften im Land Bremen geführt und wie viele davon wurden eingestellt, führten zu einer Anklage bzw. einem Strafbefehl oder zu einer Verurteilung?
3. Wie bewertet der Senat die in der Sicherheitsbefragung 2025 festgestellte Anzeigquote von lediglich 8,4 Prozent bei Stalking und welche Maßnahmen ergreift er, um Betroffenen den Zugang zu Polizei und Unterstützungsangeboten zu erleichtern?
4. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu den Ursachen des Anstiegs der polizeilich registrierten Stalkingfälle in Bremerhaven von 56 Fällen im Jahr 2024 auf 83 Fälle im Jahr 2025?

5. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat inzwischen über Cyberstalking im Land Bremen vor und welche konkreten Maßnahmen wurden seit der Senatsantwort vom November 2025 zur Verbesserung von Prävention, Beratung und fachlicher Qualifizierung umgesetzt?
6. Wie viele Fälle hat das Stalking-KIT im Jahr 2025 und bislang im Jahr 2026 bearbeitet, wie lang war jeweils die durchschnittliche Wartezeit bis zum Erstkontakt und auf welchem Weg gelangten die Fälle zum Stalking-KIT?
7. Wie viele Personen haben sich in den Jahren 2021 bis 2025 jeweils an das Stalking-KIT gewandt, ohne dass bereits ein Ermittlungsverfahren anhängig beziehungsweise zuvor Anzeige erstattet worden war?
- a) Wie wurde mit diesen Fällen jeweils verfahren und welche Auffälligkeiten oder Veränderungen zeigen sich insbesondere seit der Änderung der Beratungsvoraussetzungen im Jahr 2023?
- b) Wie erklärt der Senat ggf. diese Entwicklung?
8. Beabsichtigt der Senat, die Finanzierung des Stalking-KIT künftig so auszugestalten, dass eine spezialisierte Beratung und Intervention bereits vor Einleitung eines Ermittlungsverfahrens möglich ist? Falls ja, ab wann? Falls nein, warum nicht?
9. Welche speziell auf Stalking ausgerichteten Beratungs- und Interventionsangebote stehen Betroffenen in Bremerhaven derzeit zur Verfügung und beabsichtigt der Senat angesichts der gestiegenen Fallzahlen, einen landesweit vergleichbaren Zugang zu spezialisierten Angeboten sicherzustellen?
10. Wie ist das Stalking-KIT im Jahr 2026 personell und finanziell ausgestattet und welche Mittel sowie Personalkapazitäten sind für 2027 vorgesehen?

Kerstin Eckardt, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU